

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3000 Bern

Per Mail an: tp@bakom.admin.ch

Zürich, 24. März 2016

Stellungnahme von Swiss Engineering STV zur Vernehmlassung zur Änderung des Fernmeldegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freuen uns, Ihnen anbei die Überlegungen unseres Berufsverbands zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zuzustellen.

Swiss Engineering STV, der Berufsverband der Ingenieure und Architekten, engagiert sich seit über 110 Jahren für die Interessen der rund 13'000 Mitglieder und vertritt die Anliegen aus der Welt der Technik in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die vorgeschlagenen Anpassungen des Fernmeldegesetzes beurteilen wir aus Sicht der Technik und der technischen Bedürfnisse unserer Mitglieder und deren Unternehmen. Zu Konsumentenfragen wie zum Beispiel Roaminggebühren oder Schutz vor Werbeanrufen beziehen wir keine Stellung.

Generell ist eine hochwertige, flächendeckende Breitbandinfrastruktur im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung unserer Wirtschaft, Industrie und Arbeitswelt von grösster Bedeutung. Deshalb ist eine zielgerichtete Strategie des Bundes notwendig, um möglichst schnell alle Teile der Bevölkerung und Unternehmen mit höchstwertigen Breitbandverbindungen zu erschliessen.

Netzneutralität (Art. 12a)

Wir begrüssen, dass **auf eine gesetzliche Regulierung der Netzneutralität verzichtet wird**. Es reicht, wenn gemäss Art. 12a die bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden über eine allfällig unterschiedliche Behandlung von Daten bei deren Übertragung transparent informiert werden müssen. Bis heute gibt es in der Schweiz keine Fälle, wo Angebote blockiert oder mit schlechterer Qualität übertragen werden. Der Wettbewerb der Infrastrukturen bietet genügend Gewähr für Netzneutralität.

Gebäudeinterne Anlagen (Art. 35)

Die gesetzliche Auflage, weitere Anschlüsse bis in die Wohnung oder Geschäftsliegenschaften zu dulden (Art. 35a, Abs. 1 und Art. 35b Abs.1), ist ein weitreichender Eingriff in das private Eigentum eines Liegenschaftsbesitzers. Dieser **Eingriff** ist unserer Meinung mit der Absicht, wettbewerbsbegünstigende Rahmenbedingungen zu schaffen, **nicht zu rechtfertigen**. Wenn schon gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, sollten die Dienstanbieter in die Pflicht genommen werden. Zum Beispiel könnten diese verpflichtet werden, bei einer Erschliessung von Gebäuden mindestens 4 Glasfasern einzuziehen (eine Faser exklusiv für den Erbauer, die restlichen Fasern mit Nutzungsrecht durch andere Anbieter).

Passive Infrastrukturen (Art. 36)

Der Vernehmlassungsentwurf sieht neu einen symmetrischen Netzzugang vor. Alle geeigneten passiven Infrastrukturen, welche über freie Kapazitäten verfügen und für den Netzzugang geeignet sind, sollen anderen Anbietern zur Verfügung gestellt werden müssen. Gemeint sind damit Kabelschächte, Kanalisationen und Rohre von Infrastrukturbetreibern in den Bereichen Wasser, Abwasser, Fernwärme, Strom, Gas und Verkehr. Da der grösste Kostenfaktor bei der Erschliessung mit neuen drahtgebundenen Breitbandtechnologien die Grabarbeiten sind, können durch eine bestmögliche Nutzung bestehender Infrastrukturen die Kosten reduziert werden. Dabei soll dieser Zugang symmetrisch gewährt werden, das heisst dass alle Infrastrukturbetreiber - sofern technisch machbar – die Mitbenutzung gewähren müssen, und nicht nur wie bisher marktbeherrschende Unternehmen, in der Praxis Swisscom (asymmetrischer Netzzugang).

Dieser vordergründig vernünftigen Regelung gemäss **Art. 36a kann Swiss Engineering allerdings nicht zustimmen**. Erstens wird dadurch in die Eigentumsrechte der betreffenden Betreiber eingegriffen, sie erleiden allenfalls einen Wettbewerbsnachteil. Die Entscheidung, wie der Eigentümer seine Infrastruktur einsetzen will, sollte beim Eigentümer liegen und nicht gesetzlich vorgeschrieben sein. Liegt eine marktbeherrschende Situation vor, so kann der Regulator schon heute eingreifen. Zweitens denken wir, dass die neue Regel überflüssig ist. Falls ein Unternehmen nicht marktmächtig ist, wird es aus eigenem Interesse freie Kapazitäten gegen eine Entschädigung anbieten. Dies kann also dem Markt überlassen werden und hat in der Vergangenheit bereits funktioniert. Auch der Wettbewerb der Infrastrukturen – Telefonnetz, CATV, Mobilnetze – sorgt für eine entsprechende Dynamik. Drittens dürfte eine solche Regelung zu zusätzlichem Aufwand auf Seiten der Behörden und der Unternehmen führen. Wir schlagen deshalb vor, die bisherige Regelung zu belassen.

Für den Fall einer Einführung dieser Regelung gemäss Art. 36 a sind die Unternehmen für diesen Nachteil angemessen zu entschädigen. Erstens sollen sie die Kosten der Erstellung einer Offerte im vollen Umfang verrechnen können, und zweitens sollen sie für

die Gewährung des Zugangs eine angemessene Entschädigung für den erlittenen Wettbewerbsnachteil, die getätigte Investition und das unternehmerische Risiko erhalten. Deren Höhe wird durch die Parteien individuell ausgehandelt.

Wir begrüßen die Regelung gemäss Art. 36b. Die Infrastrukturbetreiber sollen Informationen über ihre passiven Infrastrukturen an interessierte Anbieter liefern müssen. Allerdings muss der **Art. 36b dahingehend ergänzt werden**, dass sie für die Erteilung dieser Informationen ihren Aufwand in Rechnung stellen können.

Ex-officio-Regulierung

Die neu vorgeschlagene **ex-officio-Regulierung** erachtet Swiss Engineering als **unnötig**. Damit wird die Kompetenz des Regulators, das heisst der Comcom, unnötig ausgeweitet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die heutige ex-post Regulierung funktioniert und der Netzausbau dank einem Dienste- und Infrastrukturwettbewerb rasch voranschreitet. Unnötige Regulierung reduziert möglicherweise die Investitionsbereitschaft der Anbieter.

Generell stellen wir zu dieser umfangreichen Vernehmlassungsvorlage fest, dass die Vorlage viele neue Regulierungen enthält und damit dem Grundanliegen einer Reduktion der administrativen Entlastung und De-Regulierung eher entgegen zu laufen scheint.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Swiss Engineering STV UTS ATS



Pierre Escher
Präsident der Kommission,
Energie, Mobilität, Umwelt



Stefan Arquint
Generalsekretär